

VEREINBARUNG ZUR ABSOLVIERUNG EINER INDIVIDUELLEN BERUFSORIENTIERUNG **WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT** *

(gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm §13 b SchUG)

An den Klassenvorstand der:

Schule:

Klasse:

Name des Schülers:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Wohnort:

Als Erziehungsberechtigter ersuche ich o.g. Schüler im Rahmen der individuellen
Berufsorientierung (§ 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm § 13 b SchUG) im

Betrieb:

in der Zeit (von – bis):
(max. 5 Tage!)

das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des

Berufes (Lehrberufes):

zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt!).

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Klassenvorstandes

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler wird im Betrieb eine
Aufsichtsperson bestellt. Rückseitig angeführte Rechte und Pflichten werden vom Betrieb,
Erziehungsberechtigten und Schüler zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers

* [gilt nur für Schüler ab der 8. Schulstufe allgemeinbildender sowie berufsbildender mittlerer und höherer
Schulen]

RECHTE UND PFLICHTEN

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
Beschäftigung: ja
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert.
Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

Unterschrift des Schülers